

jetzt die **Klimaprämie** sichern!



Antrag zur Entsorgung von Nachtspeicheröfen 2020 _____

auf einen **Zuschuss zur Entsorgung von Nachtspeicheröfen** und gleichzeitigem **Umstieg auf eine Erdgasheizung**. Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) der Umstellungsarbeiten eingereicht werden!

1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller ist Hauseigentümer

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer (diese finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)

Postleitzahl / Ort

Telefon

2. Antrag für die Kundenanlage:

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wann und wo wird entsorgt?

Wie viele Nachtspeicheröfen werden entsorgt?

Die Gewährung kann nur für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH erfolgen, deren Gebäude von den Stadtwerken Ansbach GmbH versorgt wird. Zusätzlich wird der Zuschuss nur solange gezahlt, wie der Antragsteller Kunde bei der Stadtwerke Ansbach GmbH ist. Es wird nur ein Zuschuss gewährt.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ gilt:

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Ansbach GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Verpflichtungen des Antragstellers:

Der Zuschuss zur fachgerechten Entsorgung von 25,- Euro je Gerät (max. 250,- Euro) wird in Form einer Gutschrift auf die Gasrechnung auf 5 Jahre verteilt. Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag Beauftragten der Stadtwerke Ansbach GmbH zur Nachprüfung der gemachten Angaben den Zutritt zu den Räumen zu gestatten.

3. Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel der Entsorgungsfirma